Dienstanweisung für die Benutzung des DB-Gleises im Bahnhof „Eichstätt Bahnhof“ für den Privatbahnbetreiber …….

Das Privatbahngleis des Privatbahnbetreibers…………..Beginnt und Endet am Einfahrsignal **J**

Alle Fahrzeuge des Privatbahnbetreibers müssen eine Zulassung für die DB haben.

Nicht zugelassen Fahrzeuge dürfen die Gleise der DB nicht befahren !

Ein Überfahren des **Asig B** ist nicht zulässig !

Folgende Gleisanlagen der DB dürfen durch den Privatbahnbetreiber mit genutzt werden:

* Gl.1 )
	+ zum Einfahren aus Rokitnice kommend bis zum Signal B
	+ zum Ausfahren nach Rokitnice ab Signal E
	+ zum Rangieren und Umfahren
	+ zum kurzzeitigen Abstellen von Personen,- und Güterwagen beim Rangieren, wenn die Betriebsabläufe der DB nicht beeinträchtigt werden.
* Gl.41
	+ darf als Umfahrgleis benutz werden, auf diesem Gleis dürfen keine Wagen abgestellt bzw. hinter stellt werden
* Gl.42
	+ zum hinter stellen von Güter,- und Personenwagen und Triebfahrzeugen
	+ Ausgenommen sind Gefahrengutwagen und Viehwagen
	+ Die Wagen sind Grenzzeichenfrei zur Weiche Nr.17, abzustellen
	+ Zum Abstellen von Wagen darf das Gleis auch über die Weiche Nr.23 genutzt werden
	+ Die Sicherung der Wagen obliegt dem Privatbahnbetreiber
	+ Die Sicherung der Gleisanlagen wird seitens der DB durchgeführt
* Gl.21
	+ Darf zum Umfahren genutzt werden wenn frei
	+ Abgestellte Wagen dürfen nicht bewegt werden
	+ Als Übergabegleis für Wagen zur DB nach Absprache mit Fdl. Und Kapazitäten von Gl.22 erschöpft sind
* Gl.22
	+ Wird ausschließlich dem Privatbahnbetreiber vorgehalten zum Abstellen von Personen,- und Güterwagen
	+ Als Übergabegleis für Wagen von und zur DB
* Gl.23
	+ Darf zum Umfahren benutz werden
	+ Ist das Gleis durch Güterwagen belegt darf/ muß über Gl.1 umfahren werden.
* Gl.11 Ausziehgleis
	+ Darf zum Rangieren genutzt werden wenn frei !!
* Anschlussgleis Schotterwerk
	+ Das Gleis darf genutzt werden zum Zustellen und Abholen von Güterwagen die für den Privatbahnbetreiber direkt bestimmt sind.
	+ Im Anschluss befindliche Fremdwagen dürfen nur durch Zustimmung der DB bewegt werden.
	+ Die Sicherung des Bahnüberganges obliegt dem Privatbahnbetreiber bei deren Nutzung
	+ Rangierfahrzeuge haben bei Dunkelheit oder schlechten Sichtbedingungen mit eingeschalteten Spitzenlicht zu rangieren !!
* Wagen mit dem Zielbahnhof „Eichstätt Bahnhof“ von der Privatbahn kommend dürfen nach Absprache mit dem Fdl. an die jeweiligen Ladestellen rangiert werden!

**Anhang:** Gleisplan liegt aus